



## Unterzeichnende Personen

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig [Art. 28<sup>2</sup> UWR].

Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen [Art. 28<sup>3</sup> UWR].

	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift	Leer lassen
1	.....	.....	.....	.....	.....	
2	.....	.....	.....	.....	.....	
3	.....	.....	.....	.....	.....	
4	.....	.....	.....	.....	.....	
5	.....	.....	.....	.....	.....	
6	.....	.....	.....	.....	.....	
7	.....	.....	.....	.....	.....	
8	.....	.....	.....	.....	.....	
9	.....	.....	.....	.....	.....	
10	.....	.....	.....	.....	.....	

*Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass der Wahlvorschlag fristgerecht eingereicht wurde und dass die vorstehenden Kandidaten und Unterzeichner zum Zeitpunkt des Eingangs in der Gemeinde Lenk stimmberechtigt sind*

Eingang

Visum

.....  
Datum

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

